

Tarifordnung

Jahresbetrieb 2024/2025

für Kindergärten mit alterserweiterte Gruppe in der Sozialstaffel

Pfarrkindergarten Leutschach

Betreuungszeiten, Öffnungszeiten und Elternbeiträge

Kindergarten

Halbtag 5 bis 6h von: 07:30 bis: 13:30 163,50 € pro Monat

Die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von: 06:30 bis 07:30 Uhr und von: 13:30 bis 14:30 Uhr kann bei Bedarf angeboten werden und ist aktuell kostenlos.

Der Erhalter hat sich für das System der sozial gestaffelten Elternbeiträge entschieden. Deshalb muss er diese abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen gemäß der vom Land Steiermark vorgegebenen Tarife für Halbtag bzw. Ganztage und von der jeweiligen vereinbarten Einschreibzeit des Kindes einheben. Nähere Informationen, welche Einkünfte zum Familiennettoeinkommen zählen und welche Unterlagen dem Erhalter für die Berechnung des Elternbeitrages vorzulegen sind, stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/153162395/DE/>

Für Kinder im verpflichtenden Kinderbildungs- und betreuungsjahr werden die Kosten für den Halbtag vom Land Steiermark übernommen.

Kindergarten – alterserweiterte Gruppe: Kinder unter 3 Jahre mit Sozialstaffel

Halbtag 5 bis 6h von: 07:30 bis: 13:30 215,04 € pro Monat

Die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von: 06:30 bis 07:30 Uhr und von: 13:30 bis 14:30 Uhr kann bei Bedarf angeboten werden und ist aktuell kostenlos.

Der Erhalter hat sich für das System der sozial gestaffelten Elternbeiträge entschieden. Deshalb muss er diese abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen gemäß der vom Land Steiermark vorgegebenen Tarife für Halbtag bzw. Ganztage und von der jeweiligen vereinbarten Einschreibzeit des Kindes einheben. Nähere Informationen, welche Einkünfte zum Familiennettoeinkommen zählen und welche Unterlagen dem Erhalter für die Berechnung des Elternbeitrages vorzulegen sind, stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/153162395/DE/>

Für Kinder im verpflichtenden Kinderbildungs- und betreuungsjahr werden die Kosten für den Halbtag vom Land Steiermark übernommen.

Materialbeitrag

Damit werden Verbrauchsmaterialien (wie zB. Papier, Klebstoff, Filzstifte, ...) für Ihr Kind angeschafft.

Halbtagskind 5 bis 6h 10 € pro Monat

Im Bereich der **Elternkommunikation** kann freiwillig die Eltern-App genutzt werden. Die dafür anfallenden Kosten (€ 3,60/pro Jahr/pro Download) werden einmalig mit den Materialbeiträgen verrechnet. Nähere Informationen erhalten Sie beim Elternabend bzw. von Ihrer Leitung.

Zusätzliche Kosten

Zusätzlich könnte es unterjährig zu etwaigen Kosten beispielsweise betreffend Ausflüge, Theater, Projekttag u.ä. kommen. Darüber werden Sie zeitgerecht von Ihrer Leitung informiert.

Schließtage

Die Einrichtung wird als Jahresbetrieb geführt und orientiert sich an den Schulferienzeiten. Dh. die Einrichtung hat zu folgenden Zeiten geschlossen:

- **Weihnachtsferien** 23.12.2024 – 06.01.2025
- **Semesterferien** 17.02. – 21.02.2025

- **Osterferien** 14.04. – 21.04.2025
- **2 gesetzliche Schließtage**, die ohne Einvernehmen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten festzulegen sind.
Diese sind am:
Freitag, 30.05.2024
Freitag, 20.06.2024
- **Sommerferien** (vom 07.07.2025 bis einschließlich 07.09.2025)
Im Sommer steht je nach Bedarf ein Saisonbetrieb zur Verfügung. Dafür wird zu Jahresbeginn 2025 der Bedarf abgefragt.

Alle weiteren Schließtage können nur im Einvernehmen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten passieren. Dazu werden Bedarfserhebungen durchgeführt. Sobald für ein Kind Bedarf besteht, ist die Einrichtung offen.

Saisonbetrieb

Die Kosten im **Saisonbetrieb** (in den Sommerferien) werden gesondert abgerechnet. Informationen über die Höhe der Kosten für den Saisonbetrieb sowie über die Möglichkeit der Sozialstaffel werden Ihnen zeitgerecht mitgeteilt. Zu beachten ist, dass auch für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr, welche den Kindergarten vormittags gratis besucht haben, im Saisonbetrieb der Elternbeitrag zu bezahlen ist und im Bedarfsfall die Sozialstaffel beantragt werden kann.

Tarifanpassung

Die Beiträge bzw. Kosten werden spätestens zu Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres jährlich angepasst und bekannt gegeben.

Wir behalten uns vor, eine allfällige Preiserhöhung von dritter Seite (Dienstleister) auch unterjährig anzupassen.